

# LANDKREIS CLOPPENBURG

## DER LANDRAT

Landkreis Cloppenburg · Postfach 14 80 · 49644 Cloppenburg

An den  
Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund  
- Kreisverband Cloppenburg -  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Anhuth  
Theodor-Klinker-Platz  
26676 Barßel



**10 - Amt für Zentrale Aufgaben und Finanzen**  
**10.5 Finanzen**

Dienstgebäude Kreishaus  
Eschstraße 29 · 49661 Cloppenburg  
www.lkclp.de  
Telefon: (0 44 71) 15-0

Bearbeiter/in: **Herr Wetzstein**  
Zimmer-Nr.: **1.073**  
Durchwahl: (0 44 71) **15-150**  
Telefax: (0 44 71) **85697**  
E-Mail: **wetzstein@lkclp.de**

Aktenzeichen

(Bei Antwort bitte angeben)

Cloppenburg, 08.07.2022

### **Erneute Anhörung zum Kreishaushalt 2022: Antworten auf die in der Stellungnahme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vom 04. Juli 2022 gestellten Fragen zum Haushalt 2022**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Anhuth,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für Ihre Stellungnahme zur erneuten Anhörung zum Haushalt 2022 des Landkreises Cloppenburg recht herzlich bedanken. Die in der Stellungnahme gestellten Nachfragen möchte ich Ihnen gerne mit diesem Schreiben beantworten:

1. Nachdem der Landkreis so lange in der vorläufigen Haushaltsführung war, stellt sich die Frage, ob in der Kreistags-Sitzung am 12. Juli 2022 lediglich der Beschluss für den bisherigen Haushalt mit einem Kreisumlagesatz von 35 Prozentpunkten mit einem korrekten Anhörungsverfahren eingeholt werden soll oder ob es auch noch zu Anpassungen am Kreishaushalt kommt. Werden zum Beispiel Investitionsmaßnahmen, die eigentlich in diesem Jahr begonnen werden sollten, aber aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bis zum Vorliegen eines genehmigten Haushaltes vielleicht auf das kommende Haushaltsjahr verschoben werden müssen, auch haushaltstechnisch in die mittelfristige Planung verschoben?

*In der Kreistagsitzung am 12. Juli 2022 wird lediglich der Beschluss für den bisherigen Haushalt mit einem veränderten Kreisumlagesatz von 35 Prozentpunkten anstatt 33 Prozentpunkten eingeholt. Darüber hinaus sind keine weiteren Anpassungen geplant. Eventuelle Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen auf das nächste Haushaltsjahr würden sich nicht auf den Ergebnishaushalt auswirken, sondern lediglich im Finanzhaushalt die Kreditaufnahme reduzieren.*

2. Einige Städte und Gemeinden haben ihren Haushalt 2022 mit dem im 2. Entwurf des Kreishaushaltes vorgesehenen Umlagesatz von 33 Prozent beschlossen. In der Gemeinde Bösel

Bankkonten  
LzO Cloppenburg  
VR-Bank in Südoldenburg eG

IBAN: DE36 2805 0100 0080 4155 08  
IBAN: DE33 2806 1501 0000 1007 00

SWIFT/BIC: SLZODE22XXX  
SWIFT/BIC: GENODEF1CLP

**OM**  
OLDENBURGER  
MÜNSTERLAND

etwa belastet die Erhöhung des Umlagesatzes von 33 Prozentpunkte auf 35 Prozentpunkte den Haushalt mit zusätzlichen 189.500 Euro. Diese Mittel können dort nach aktueller Finanzlage überplanmäßig nicht zur Verfügung gestellt werden, da eine Deckung nicht gewährleistet ist. Die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes einzig und allein aufgrund der Erhöhung des Kreisumlagesatzes erscheint an dieser Stelle aber auch nicht verhältnismäßig zu sein.

*Nach § 115 Absatz 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes haben die Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann oder bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem zum Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichen Umfang entstehen oder geleistet werden müssen. Außerhalb dieser Verpflichtung steht die Entscheidung für einen Nachtragshaushalt im Ermessen der jeweiligen Kommune. Grundsätzlich könnte ein Nachtrag auch in „abgespeckter“ Form, beispielsweise für die Aufwendungen bei der Kreisumlage, aufgestellt werden. Bevor ein Nachtragshaushalt in die Wege geleitet wird, sollte aus Sicht der Kreisverwaltung jedoch zunächst abgewartet werden, ob sich im Laufe des Haushaltsjahres Deckungsmöglichkeiten aufgrund von Mehrerträgen oder Minderaufwendungen für einen überplanmäßigen Aufwand bei der Kreisumlage ergeben.*

3. Seit der damaligen Stellungnahme ist einiges an Zeit vergangen und mittlerweile tobt ein Krieg direkt vor den Toren der Europäischen Union und auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind weiterhin spürbar. Diese Entwicklungen können bei einer Erörterung der finanziellen Situation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht unberücksichtigt bleiben. Gerade im Bausektor entwickeln sich die Preise sehr dynamisch nach oben. Die bisher ausgeschriebenen und vergebenen Gewerke für den Neubau eines Rat- und Bürgerhauses in der Gemeinde Barßel etwa haben eine Preissteigerung von rund 20 Prozent mit sich gebracht. Über die Abschreibungen wird sich das auch in den kommenden Haushaltsjahren niederschlagen. Starke Preissteigerungen belasten die Städte und Gemeinden aber auch vor allen Dingen im Bereich der Unterhaltung Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften. Ein ganz besonderer Kostentreiber ist in den vergangenen Jahren zunehmend der Bereich Kindertagesstätten geworden. Der Defizitausgleich in diesem Sektor ist mittlerweile in vielen kommunalen Ergebnishaushalten einer der größten Ausgabenposten.

*Die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Corona-Pandemie und des schrecklichen Krieges in der Ukraine und die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen treffen nicht nur die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, sondern im gleichen Maße auch den Landkreis Cloppenburg. So wurden seitens des Landkreises im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine bereits Auszahlungen, beispielsweise für die Bereitstellung und Unterhaltung von Flüchtlingsunterkünften, in Höhe von rund 900.000 Euro geleistet. Hinzu kommen noch die Leistungen im Sozialhilfereich für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von bisher rund 3.200.000 Euro. Ob und inwieweit hierfür Erstattungen seitens des Bundes oder des Landes Niedersachsen erfolgen, ist zurzeit noch nicht absehbar.*

4. Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 wurde seitens der Kreisverwaltung deutlich gemacht, dass sich die geplante Kreditaufnahme von gut 35 Millionen Euro aus verschiedenen großen Herausforderungen im Infrastrukturbereich ergibt. An dieser Stelle sei der Hinweis gemacht, dass auch die Städte und Gemeinden die vor ihnen liegenden Herausforderungen gerade im infrastrukturellen Bereich nicht ohne die Aufnahme von Krediten werden

schultern können. 9 der 13 Städte und Gemeinden haben in ihren Haushaltsplänen für das Jahr 2022 ebenfalls die Aufnahme von neuen Schulden vorgesehen, die geplante Kreditermächtigung beläuft sich in diesen Kommunen zusammen auf rund 49 Millionen Euro. Eventuell wäre auch dies ein Indikator, den man bei künftigen Analysen der Finanzsituation der Städte und Gemeinden mit in den Blick nehmen und zur Information der Kreistagsmitglieder abfragen sollte.

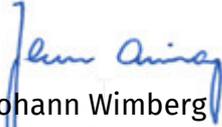
*Die Einbeziehung der geplanten Kreditermächtigungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie beim Landkreis bei künftigen Analysen der Finanzsituation ist aus Sicht der Kreisverwaltung unproblematisch. Gleiches gilt auch für die in der Stellungnahme angesprochenen Haushaltsreste, soweit diese zum Zeitpunkt der Anhörung bereits feststehen.*

5. Zu einer Einordnung des Kreishaushaltes in Relation zur finanziellen Situation der Städte und Gemeinden wäre es hilfreich, ein noch umfassenderes Bild von der aktuellen finanziellen Situation des Landkreises zu erhalten. Wie stellt sich der Jahresabschluss 2021 dar? Und wie war die Entwicklung im ersten Halbjahr 2022? Haben sich im Vergleich zu Beginn des Jahres signifikante Änderungen ergeben? Gab es besondere Effekte auf der Einnahmeseite wie z.B. einmalige Sonderzahlungen? Mussten, wie in einer der letzten Dienstbesprechungen der Hauptverwaltungsbeamten angekündigt, bereits Kredite durch den Landkreis aufgenommen werden?

*In der Dienstbesprechung der Hauptverwaltungsbeamten am 09.05.2022 hat Herr Erster Kreisrat Frische unter dem Tagesordnungspunkt 9 (Aktuelle Entwicklung der Kreisfinanzen) zum vorläufigen Jahresabschluss 2021 ausgeführt, dass zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 ein Defizit im ordentlichen Ergebnishaushalt in Höhe von rund 14 Millionen Euro eingeplant worden war. Tatsächlich würde sich der vorläufige Fehlbetrag auf rund 4,4 Millionen Euro belaufen. Seither haben sich keine wesentlichen Änderungen mehr ergeben. Zur Entwicklung des Haushaltes 2022 ist zu sagen, dass der Ergebnishaushalt laut Finanzbericht Mai 2022 im Plan liegt. Bei den Investitionen zeichnen sich hingegen weniger Auszahlungen als geplant ab. Besondere Effekte auf der Einnahmenseite haben sich bisher nicht ergeben. Es besteht jedoch die Gefahr, dass die Dividende der EWE geringer ausfällt als zunächst eingeplant. Hier wurden bei der Aufstellung des Haushaltes 2022 aufgrund einer entsprechenden Mitteilung der EWE Erträge in Höhe von 13,5 Millionen Euro veranschlagt. Tatsächlich wurden bisher jedoch zunächst rund 9,2 Millionen Euro ausgezahlt. Über die Ausschüttung der verbleibenden Summe in Höhe von rund 4,3 Millionen Euro soll laut Aussage der EWE erneut beraten und beschlossen werden. Zu Beginn des Jahres 2022 musste der Landkreis Cloppenburg einen Liquiditätskredit in Höhe von 20 Millionen Euro aufnehmen, damit er seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen konnte. Die im Finanzhaushalt 2022 veranschlagten Investitionskredite konnten wegen der fehlenden Haushaltsgenehmigung bisher nicht aufgenommen werden.*

Ich hoffe, dass ich Ihre Fragen mit diesem Schreiben ausreichend beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

  
Johann Wimberg